

Sitzungsvorlage Nr. 0189/2013

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	24.09.2013	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales 53 - Fachbereich Gesundheit	Berichtersteller/-in: Herr Norbert Nießing Frau Annette Scherwinski
--	--

Beratungsgegenstand:

1. Controllingbericht 2013 für die Fachbereiche 50 - Soziales - und 53 - Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für die Fachbereiche 50 – Soziales – und 53 – Gesundheit – zum 30.06.2013 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§ 26 Abs. 2 und 3 der Kreisordnung

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 am 07.03.2013 beschlossen.

Im ersten Controllingbericht 2013 werden wesentliche Planabweichungen zum Stichtag 30.06.2013 aufgezeigt. Hierdurch soll ein Überblick über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung sowie ein Einblick in die konkreten Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets eröffnet werden. Die aufgeführten Abweichungen werden in den Facheinheiten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen analysiert. Die Erkenntnisse dienen soweit möglich zur Steuerung der Mittelbewirtschaftung im weiteren Jahresverlauf.

Die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes zu den Budgets 01 – Soziales – und 04 – Gesundheit – sind als Anlage beigefügt.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich im

• Budget 01 - Soziales - 1.163 T-EUR

Insgesamt ergibt sich im Budget 01 eine voraussichtliche Verschlechterung von 1.163 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung. Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Produkt 01.01.01) fällt der Zuwachs der Zahl der Empfänger/innen nach einem deutlichen Anstieg im vergangenen Jahr im bisherigen Jahrverlauf etwas moderater aus als kalkuliert. Anstelle von geplanten 390 Leistungsempfänger/innen ist nunmehr auf Jahressicht von durchschnittlich rund 365 Empfänger/innen von Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen auszugehen. Hierdurch ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen von 200 T-EUR. Demgegenüber ergeben sich in diesem Produkt Mindererträge bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen

bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete von rd. 100 T-EUR. Zum einen wurde der Selbstbehalt der Unterhaltsverpflichteten zum 01.01.2013 erhöht, zum anderen führt der Anstieg der Regelsätze im SGB II und SGB XII zum Jahresbeginn zu höheren pfändungsfreien Beträgen.

Einen deutlichen Mehraufwand in Höhe von 330 T-EUR ergibt sich im Produkt Hilfen bei Behinderung (Produkt 01.02.01). Dort steigt im Rahmen der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung die Antragszahl für schulische Integrationshelfer in diesem Jahr stärker an als kalkuliert.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Produkt 01.04.01) ergeben sich insgesamt Verschlechterungen von rund 750 T-EUR. Im Einzelnen wirken sich dabei insbesondere folgende Effekte aus: Bei den lfd. Leistungen nach dem SGB II wird ein deutlicher Mehraufwand von 1.300 T-EUR prognostiziert. Ursache hierfür sind die Kosten der Unterkunft, die in Folge der deutlich gestiegenen Nebenkosten, der Umsetzung schlüssiger Konzepte zur Ermittlung der angemessenen Unterkunfts-kosten in den Städten und Gemeinden, der aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts um 3 qm gestiegene angemessene Wohnungsgröße sowie der gestiegenen Regelsätze höher ausfallen als geplant.

Die Höhe der Erträge aus der Wohngeldersparnis des Landes für den Kreis Borken rechnet sich auf Basis der Nettoaufwendungen aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Kosten der Unterkunft im Vorjahr ab. Dies ist bei der Haushaltsplanung daher nicht genau zu beziffern. Da der Kreis Borken die Kosten der Unterkunft im letzten Jahr im NRW-Vergleich am stärksten reduzieren konnte, fällt die Zuweisung aus der Wohngeldersparnis in diesem Jahr um 808 T-EUR geringer aus. Die höheren Kosten der Unterkunft und die erheblich geringere Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes führen entsprechend zu einer um rd. 975 T-EUR höheren Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden im SGB II. Mehrerträge in Höhe von 400 T-EUR werden zusätzlich bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft erwartet.

Das Ergebnis im Produkt Leistungen für Bildung und Teilhabe (Produkt 01.05.01) verschlechtert sich voraussichtlich um rd. 250 T-EUR. Im Rahmen der Revision der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist die Zuweisungsquote in diesem Jahr angepasst worden. In NRW beträgt die Zuweisungsquote 3,4 % statt 5,4 % der Netto-Unterkunfts-kosten. Dies bedeutet für den Kreis Borken in 2013 eine Verschlechterung von voraussichtlich 570 T-EUR. Allerdings kann die 2012 gebildete Rückstellung „Rückzahlung von Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe“ in Höhe von 600 T-EUR ertragswirksam aufgelöst werden. Der Bund plante ursprünglich eine rückwirkende Revision des Bildungs- und Teilhabeleistungen für 2012. Der Bundesrat hat einem Verordnungsentwurf zur Revision Anfang Juli allerdings nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Revision erst ab 2013 und nicht für 2012 gelten soll. Das Bundeskabinett hat die Rechtsverordnung mit den Maßgaben des Bundesrates am 14.08.2013 gebilligt. Eine Verrechnung mit den Mitteln aus 2012 findet also nicht statt, so dass die Rückstellung aus 2012 in diesem Jahr ertragswirksam aufgelöst werden und dadurch der diesjährige Minderertrag bei den Beteiligungen des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe noch aufgefangen werden kann. Dennoch ergeben sich Mehraufwendungen von 280 T-EUR. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in diesem Jahr stark nachgefragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Ergebnis 1 Controllingbericht 2013 - Budget 04 - Gesundheit

Ergebnis 1. Controllingbericht 2013 - Budget 01 - Soziales